

WASSERVERSORGUNGS-/ABWASSERENTSORGUNGSPLANUNG

über die VG Aindling

- an den Wasserzweckverband der Lechraingruppe
- und den Abwasserzweckverband der Kabisbachgruppe

BAUHERR: (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail)

.....
Betroffenes Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hs.Nr., Flur-Nr., Gemarkung)

.....
 Errichtung eines Wohnhauses Garage landw. Gebäude

Voraussichtlich geplanter Baubeginn:

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde und die o. g. Zweckverbände zum Zwecke der Behandlung des Antrags hiermit ausdrücklich zu.

Teil I ANTRAG (3-fach)

BV:.....

1. **auf Zulassung und Inbetriebsetzung einer Anlage zur Wasserversorgung** gemäß § 11 Wasserabgabesatzung und
2. **Zulassung der Schmutzwasserbeseitigung** gemäß § 10 Entwässerungssatzung der Gemeinde durch den Grundstückseigentümer

Auszug der notwendigen Unterlagen nach § 10 EWS die mit Unterschrift des Fachplaners und des Grundstückseigentümers (3-fach) bei der VG Aindling einzureichen sind:

gezeichneter **Lageplan** 1:1000 aus Bauantrag mit Baukörper

Grundriss- und Flächenpläne des Gebäudes und des Grundstückes mit geplanter Übergabestelle zur öffentlichen Leitung im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind (Lage Revisionsschacht, Leitungsverlauf und Gefälle der Kanalleitungen).

Angaben zum Antragsgegenstand

Kanalanschluss auf Baugrundstück

Wasseranschluss auf Baugrundstück

vorhanden

vorhanden

nicht vorhanden

nicht vorhanden

Zweitanschluss wird beantragt

Zweitanschluss wird beantragt

Schmutzwasser in Mischkanal

Schmutzwasser in Schmutzwasserkanal
(Trennsystem)

Bei Gewerbe- oder Industrieabwasser wäre zusätzlich §10 Abs. 1 Buchst. d) EWS zu berücksichtigen. Die maßgeblichen Entwässerungssatzungen sind auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde einsehbar.

Je nach Art des Bauvorhabens hat die Gemeinde das Recht Unterlagen nachzufordern.

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage hat zwingend durch eine zugelassene Fachfirma zu erfolgen. Beauftragung durch den Bauherrn.

Erklärung der Niederschlagswasserbeseitigung

Auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt findet sich ein Leitfadens für Bauherren, um prüfen zu können ob das Versickern oder Einleiten von Niederschlagswasser genehmigungsfrei ist. Bitte gehen Sie auf folgenden Link, starten BEN und reichen Sie je nach Ergebnis die notwendigen Unterlagen ein. <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Berechnung der versiegelten Fläche (Dach und Hof) in m²:

Größe und Tiefe der Mulde bzw. Rückhaltevolumen Sickerschacht/Zisterne:

1. Regelfall (wasserrechtlich erlaubnisfrei):

Breitflächige Versickerung in den Oberboden / MULDE

zusätzlich Zisterne geplant

2. Falls Regelfall nicht möglich (mit Begründung) > s. Hinweis unten:

RIGOLE

SICKERROHR

Sickerschacht

zusätzlich Zisterne geplant

Eine Zisterne, wird im Gemeindegebiet des Marktes Aindling zur Pflicht, wenn gar keine Versickerungsart auf dem Grundstück möglich und eine Einleitung in den öffentlichen Kanal geplant ist. Dann ist je 100 m² versiegelte Fläche zwingend ein Rückhaltevolumen von 2 m³ herzustellen.

mit Überlauf in RWK (bei Trennsystem) oder mit Überlauf in MWK ohne Überlauf

Einleitung in oberirdisches Gewässer, **dann zwingend:**

Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) berücksichtigen, meist wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Verantwortung liegt bei Antragsteller.

Hinweise zur Niederschlagswasserfreistellungsverordnung:

§ 3 Anforderungen an das schadlose Versickern

(1) ¹ Erlaubnisfrei zu versickerndes, gesammeltes Niederschlagswasser ist in Versickerungsanlagen **flächenhaft** über eine geeignete Oberbodenschicht in das Grundwasser einzuleiten. ²An eine Versickerungsanlage dürfen höchstens 1000 m² befestigte Fläche angeschlossen werden.

(2) ¹Eine Versickerung von Niederschlagswasser über **andere Versickerungsanlagen**, insbesondere über Rigolen, Sickerrohre oder -schächte ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung nach Abs. 1 nicht möglich ist und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde. ²Zur Vorreinigung von Niederschlagswasser von unbeschichteten Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m² dürfen nur Anlagen verwendet werden, die nach Art. 41f BayWG der Bauart nach zugelassen sind.

(3) Bei der Bemessung, Ausgestaltung und dem Betrieb von Versickerungsanlagen und zugehöriger Vorreinigungsanlagen sind die Regeln der Technik, insbesondere die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nach Art. 41e BayWG bekannt gemachten, zu beachten.

BAUHERR: (Name).....

BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse).....

EINGANG Antrag bei der Gemeinde:

1. Wasserversorgung: Antragskopie mit Lageplan an Zweckverband am:
Antragskopie = Auftrag an Zweckverband!

2. Abwasser: Genehmigt ohne Änderung
 mit Änderungen, siehe Genehmigungsschreiben
Genehmigungsschreiben an den Bauherren am:

Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Bauamt Tel.: 08237 9607 38 oder -21 Datum, Zeichen

Teil II: Antrag zur Bauabnahme

ZEITEN FÜR DIE ABNAHME:

Montag – Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr, Freitag 7.30 -12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten, nur nach Vereinbarung

1. Wasserversorgung: Wasserverband Lechraingruppe, Herstellung durch Verband selbst

Ansprechpartner vor Ort: Herr Berger Tel.: 0171 31 88 773
Herr Bair Tel.: 0160 90 66 41 37

2. Abwasserentsorgung (Kanal) Ansprechpartner vor Ort:

Ansprechpartner vor Ort: Herr Ehleider Tel.: 0172 28 70 539
Herr Kallert Tel.: 0172 23 42 404

Beantragung der Kanalabnahme: Auszufüllen vom Bauherrn - Rückmeldung per E-Mail: info@azvk.org oder telefonisch (s. Ansprechpartner oben)

Mindestens 3 Werktage vor Verfüllung!
Bereits verfüllte Kanalgräben sind ggf. wieder zu öffnen!

BAUHERR.
Anschrift, Telefonnummer

Baugrundstück:

Errichtung eines Wohnhauses Garage landw. Gebäude

genauer Beginn der Arbeiten: Datum, Unterschrift Antragsteller:

Abnahme der Entwässerungseinrichtungen

BV:.....

BAUHERR: (Name).....

BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse).....

Vom Bauamt auszufüllen

EINGANG Bauabnahme bei der VG Aindling am: _____

Mitteilung durch Bauamt an Klärwärter am: _____
mit Genehmigungsunterlagen Datum und Zeichen

Vom Klärwärter auszufüllen

A. Niederschlagswasserbeseitigung:

- Flächenversickerung oder MULDE RIGOLE SICKERROHR
- Größe gemäß Genehmigungsplanung
- mind. 2m Abstand zur Grundstücksgrenze
- Sickerschacht: Ausführung gemäß DIN 4034 Teil 2 (noch möglich)
- ohne Überlauf Überlauf in RWK (bei Trennsystem) Überlauf in MWK
- Rückhaltevolumen gemäß Genehmigungsplanung (pro 100 m² versiegelte Fläche 2m³ Volumen)
- 90 mm Wandstärke mind. 1 m Abstand zum Grundwasser (soweit prüfbar)
- Zisterne:
- ohne Überlauf Überlauf in RWK (bei Trennsystem) Überlauf in MWK
- ohne Verbindung zum Trinkwassernetz
- Kennzeichen nach DIN 1988 Teil 4: „KEIN TRINKWASSER!“

B. Schmutzwasserbeseitigung

- Revisionschacht Ausführung gemäß DIN 4034 Teil 1 (zwingend!)
- Schmutzwasser in Mischkanal Schmutzwasser in Schmutzwasserkanal (Trennsystem)
- 150 mm Wandstärke
- Max. 3 Ausgleichsringe
- Abdichtung zwischen den Ausgleichsringen gemäß DIN 4034 Teil 1 (elastomere Dichtmittel)
- 25 t Belastbarkeit in Privatgrund 40 t Belastbarkeit in öffentlichem Grund
- Gefälle mind. 1% (Leitung zum öffentlichen Kanal)
- Tiefe mind. 80 cm

Geprüft und abgenommen ohne Mängel: Geprüft, folgende Mängel festgestellt:

_____ (Datum und Unterschrift des Abnehmenden)

Vom Bauamt auszufüllen

EINGANG Abnahmemeldung im Bauamt:

Datum, Zeichen _____

Zum Bauakt/Bauamtsregistratur